

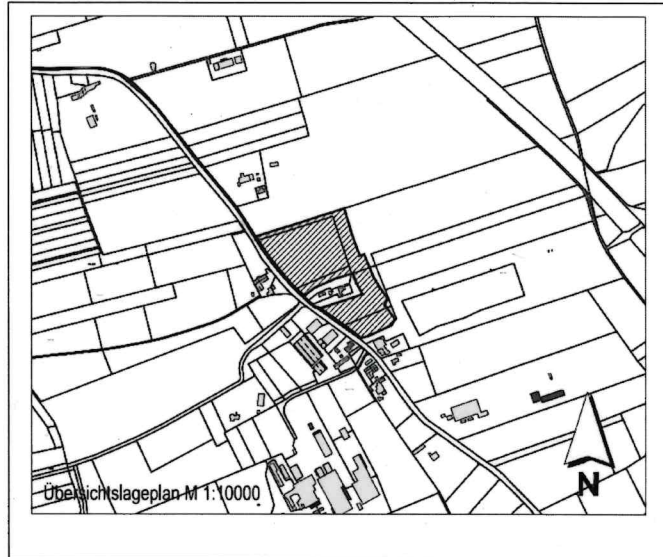
Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Woringen hat am 19.12.2022 beschlossen, für das Baugebiet „Darast und Umgebung – Erweiterung Kiesabbau Darast Ost“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB (Bebauungsplanänderung) aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im Bereich des Weilers Darast, grenzt im Westen unmittelbar an die Kreisstraße MN 22 und im Osten an eine bestehende Kiesgrube. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für eine Erweiterung der Kiesabbauflächen im Bereich des Plangebietes.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Darast und Umgebung – Erweiterung Kiesabbau Darast Ost“ und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Woringen, Anschrift: Memminger Straße 1, 87789 Woringen,



vom 21.06.2023 bis einschl. 21.07.2023,

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Planung „Erweiterung Kiesgrube Darast Nord“	Sieber Consult GmbH	Artenschutzrechtliche Beurteilung, insbesondere Vögel und Reptilien
Schallgutachten Gewerbelärm zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Darast und Umgebung – Erweiterung Kiesabbau Darast Ost“	Kling Consult GmbH	Schallauswirkungen eines Kiesabbaus auf benachbarte Immissionsorte/Wohnnutzungen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahmen aus der frühzeitigen TÖB-Beteiligung	Landratsamt Unterallgäu – Immissionsschutz	Staubimmissionen
	Landratsamt Unterallgäu – Wasserrecht	Allg. Themen zu Wasser/Abwasser
	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Altlasten/Gewässer/Hochwasser

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

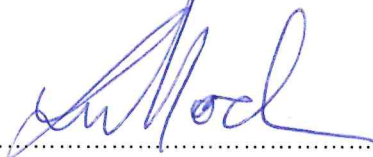
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.woringen.de/buerger-service/planauslegungen> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Woringen, 13. Juni 2023

Ort, Datum



Erster Bürgermeister Jochen Lutz

